

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Antrag „Münchner Erfolgsmodell der längeren gemeinsamen Schulzeit „Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe“ (ORI) ausbauen!“ der SPD / Volt-Fraktion sowie der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 28.06.2022 wurde das Referat für Bildung und Sport aufgefordert, die Einrichtung einer Filiale der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe an einem neuen Standort in München zu prüfen.

Mit dem als Anlage 2 beigefügten Antrag „Antrag - Orientierungsstufe für die 5. und 6. Klasse im Münchner Westen anbieten“ des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 16.05.2023 wurde das Referat für Bildung und Sport um Prüfung gebeten, ob in einer der Grund- oder Mittelschulen in Neuhausen-Nymphenburg oder in einem neuen Schulcampus mit allen drei weiterführenden Schularten eine zusätzliche städtische schulartunabhängige Orientierungsstufe analog zu der Schulartunabhängigen Orientierungsstufe in der Quiddestraße angeboten werden kann. Hintergrund ist, dass es diese Möglichkeit in München bisher nur in Neuperlach im Schulzentrum an der Quiddestraße gibt. Der Weg aus dem Münchner Westen ist für 10-12-Jährige weit und umständlich, daher wäre aus Sicht des Bezirksausschusses eine weitere, eventuell auch kleinere Orientierungsstufe im Münchner Westen wünschenswert.

Beide Anträge zielen darauf ab, die erfolgreiche längere gemeinsame Schulzeit am Standort zu erweitern, ohne die dort bestehenden Schulen zu tangieren und einen zusätzlichen Standort oder eine Filiale zu realisieren.

2. Erfolgsmodell der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe

Die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe in Neuperlach wurde 1973 auf Antrag des Münchner Stadtrats als Schulversuch gegründet. Somit ist die Orientierungsstufe eine der beiden Schulen besonderer Art in München und besteht inzwischen seit mehr als 50 Jahren. 1994 wurde sie als Schule besonderer Art in das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) aufgenommen.

Welche weiterführende Schule besucht werden kann, entscheidet sich am Ende der 6. Klasse der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe. Es ist bayernweit einzigartig, dass die Orientierungsstufe Fünft- und Sechstklässler*innen die Möglichkeit bietet, unabhängig von ihrem Leistungsstand länger gemeinsam zu lernen, sich zu entwickeln und ihre Kompetenzen zu festigen, um danach über die weitere schulische Laufbahn zu entscheiden. Diese längere gemeinsame Schulzeit ist im bayerischen Schulsystem, in dem sich Kinder üblicherweise nach der vierten Klasse für eine Schulkarriere entscheiden müssen, eigentlich nicht vorgesehen. Daher gilt die Vorbereitung auf den Übertritt in die 7. Klasse einer weiterführenden Schule als besonderer Auftrag der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe.

Weiter zählen die soziale Integration, d. h. das Erleben und Respektieren von verschiedenartigen Begabungen, unterschiedlichen familiären Situationen und verschiedenen ethnischen Gruppen sowie die Förderung individueller Interessen und Begabungen zur Stärkung des

Selbstwertgefühls zum besonderen Auftrag der Orientierungsstufe. Eine der wichtigsten Besonderheiten an dem Schulmodell ist die Differenzierung in den Fächern Englisch und Mathematik in drei Niveaus (A-, B- und C-Kurs). Eng verbunden damit ist die Förderung der Kinder mit sehr unterschiedlichem Leistungsvermögen.

Wie wertvoll die gezielte Förderung und längere Orientierung ist, zeigt das Erfolgsmodell seit Jahren. Die Notendurchschnitte verbessern sich nach dem Besuch der Orientierungsstufe deutlich. Viele Schüler*innen können ihre Eignung verbessern und haben dadurch bei ihrem Übertritt eine größere Auswahl an Möglichkeiten. So liegt jedes Jahr die Zahl derer, die ihre Eignung verbessern konnten, zwischen 60 und 70 %. Die Orientierungsstufe beeinflusst demnach Bildungsverläufe und -biografien messbar und nachhaltig und erleichtert damit Bildungsübergänge. Darüber hinaus erfreut sich die Orientierungsstufe über einen großen stetigen Zulauf.

Als exemplarisches Beispiel, wie wichtig die Orientierungsstufe für zahlreiche Bildungserfolge ist, kann etwa angeführt werden, dass im Schuljahr 2020/2021 8 % der aufgenommenen Schüler*innen nach der 4. Klasse die Realschuleignung erhielten. Nach dem zweijährigen Besuch der Orientierungsstufe konnte dieser Anteil auf knapp 40 % erhöht werden. An der Städtischen Werner-von-Siemens-Realschule haben im Schuljahr 2022/2023 78 % der in der siebten Jahrgangsstufe von der Orientierungsstufe übergetretenen Schüler*innen die Abschlussprüfung ohne Wiederholung bestanden. Dieselbe Erfolgsquote betrug an der Städtischen Wilhelm-Busch-Realschule im Schuljahr 2022/2023 68 %.

Weitere Kennzahlen zum Erfolg der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe können den nachstehenden beiden Tabellen entnommen werden:

Aufnahme nach der Grundschule

Jahrgang (von - bis)	A-Quote (bis 2,33)		B-Quote (bis 2,66)		C-Quote (bis 3,33)		D-Quote (> 3,66)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2013-2015	16	5 %	29	10 %	195	66 %	55	19 %
2014-2016	17	6 %	24	8 %	199	67 %	55	19 %
2015-2017	15	5 %	34	12 %	191	66 %	50	17 %
2016-2018	7	2 %	37	13 %	191	65 %	61	21 %
2017-2019	11	4 %	26	9 %	194	65 %	54	19 %
2018-2020	8	3 %	21	8 %	194	70 %	55	20 %

Ausgesprochene Eignung am Ende der 6. Jahrgangsstufe

Jahrgang (von - bis)	Gymnasium		Realschule		Wirtschaftsschule		M-Zug		Mittelschule	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
2013-2015	14	5 %	144	48 %	38	13 %	28	9 %	71	24 %
2014-2016	20	7 %	128	42 %	50	17 %	25	8 %	78	26 %
2015-2017	23	8 %	141	49 %	44	15 %	24	8 %	56	19 %
2016-2018	12	4 %	110	38 %	60	21 %	10	4 %	95	33 %
2017-2019	12	4 %	113	38 %	43	15 %	18	6 %	108	37 %
2018-2020	15	5 %	110	39 %	39	14 %	11	4 %	108	38 %

Gegenüberstellung der Aufnahmequoten und der ausgesprochenen Eignungen nach Jahrgang der vergangenen sechs Jahre;
Quelle: Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe, Stand: 02/2021

Die Zahlen belegen eindrucksvoll den bayernweit einzigartigen Leuchtturmcharakter der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe hinsichtlich der Leitziele des Referats für Bildung und Sport für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit der Münchner Kinder.

Die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe befindet sich zusammen mit dem Städtischen Werner-von-Siemens-Gymnasium sowie der Städtischen Werner-von-Siemens-Realschule im Schulzentrum an der Quiddestraße. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 5 und 6 und kann laut städtischer Satzung pro Schuljahr rund 300 Schüler*innen in zehn 5. Klassen aufnehmen. Satzungsgemäß werden Schüler*innen aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Einschreibung im Schulsprengel von 14 festgelegten Grundschulen wohnen oder diese Grundschulen besuchen. Werden weniger Schüler*innen mit gymnasialer Eignung (A-Quote: 60 Plätze) und Realschuleignung (B-Quote: 90 Plätze) angemeldet als Schulplätze bestehen, werden die verbleibenden Plätze an Schüler*innen vergeben, die zum Zeitpunkt der Einschreibung im Stadtgebiet München wohnen. Viele Schüler*innen gehen ihren Bildungsweg nach der zweijährigen Orientierungsstufe innerhalb des Schulcampus an der Quiddestraße weiter und besuchen im Anschluss das dortige Städtische Werner-von-Siemens-Gymnasium oder die dortige Städtische Werner-von-Siemens-Realschule.

Der regionale Bedarf der Plätze an der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe ist gedeckt. Jährlich können alle Plätze belegt werden, gleichzeitig müssen nur sehr wenige Schüler*innen abgewiesen werden. Vielmehr wird in anderen Regionen Münchens aufgrund der weiten Fahrtwege zum aktuell einzigen Standort in der Quiddestraße Bedarf für Filialen der Orientierungsstufe gesehen.

Die Landeshauptstadt München ist stolz auf die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe, welche seit rund 50 Jahren eine Garantin dafür ist, dass benachteiligte Schüler*innen mehr Lern- und Übungszeit erhalten, damit sie zu einem höheren Bildungsabschluss befähigt werden. Durch die Beschlüsse des Münchner Stadtrats konnte die Ausstattung mit den notwendigen Personalressourcen, welche für die qualitativ hochwertige Umsetzung des einzigartigen Schulmodells mit Kurssystem und sozialer Integration erforderlich ist, gewährleistet werden.

3. Prüfung der Filialisierung sowie der Erweiterung

3.1 Bauliche Prüfung

Das Referat für Bildung und Sport hat die Möglichkeit des Ausbaus der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe durch eine bauliche Erweiterung des bestehenden Schulstandorts in der Quiddestraße 4 geprüft. Diese bauliche Prüfung hat ergeben, dass eine mittel- bzw. langfristige Lösung in Form eines Erweiterungsbaus denkbar wäre, eine Inbetriebnahme allerdings frühestens ab dem Schuljahr 2030/2031 in Aussicht gestellt werden könnte. Daher wird bei den zukünftigen baulichen Planungen am Schulstandort Quiddestraße die räumliche Erweiterung der Orientierungsstufe mitgedacht werden.

3.2 Schulaufsichtliche Prüfung

Gemäß Art. 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayEUG stellt die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe eine Schule besonderer Art dar. Für die Gründung einer Filiale an einem zweiten Standort bedarf es der Genehmigung durch den die Schulaufsicht ausübenden Freistaat Bayern. Ein Ausbau am bestehenden Standort – welcher frühestens ab dem Schuljahr 2030/2031 möglich wäre – erfordert eine Änderung der Satzung, da die Anzahl der neu aufzunehmenden Schüler*innen je Schuljahr in § 4 der Satzung derzeit auf 300 begrenzt ist. Diese Satzungsänderung bringt wiederum das Erfordernis einer schulaufsichtlichen Genehmigung mit sich.

Die schulaufsichtliche Genehmigung für die Gründung einer Filiale der Orientierungsstufe an einem zweiten Standort wurde seitens des Referats für Bildung und Sport am 18.09.2023 beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus beantragt. Dieser Antrag wurde mit Schreiben vom 09.10.2023 ablehnend verbeschieden. Zur Begründung wurde seitens des Staatsministeriums u. a. Folgendes mitgeteilt:

„Die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe in München-Neuperlach stellt nach Art. 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayEUG eine Schule besonderer Art dar. Sie genießt als Teil eines ehemaligen Schulversuchs Bestandsschutz. Eine Ausweitung des Schulversuchs wurde durch den Gesetzgeber abgelehnt.“

Die bestehende Gesetzeslage bietet keinen Raum dafür, die Orientierungsstufe auch an anderen Schulen einzurichten. Filialgründungen würden eine Umgehung der gesetzlichen Regelung darstellen. Eine Gesetzesänderung wäre nötig, wenn neue Schulformen im bayerischen Schulsystem etabliert werden sollten. Die Orientierungsstufe lässt sich in das bestehende System der differenzierten Schularten nicht einordnen. Auch inhaltlich würde eine Ausdehnung dem gegliederten bayerischen Schulsystem zuwiderlaufen. Der Übertritt der Schülerinnen und Schüler nach der 4. Jahrgangsstufe im Rahmen eines begabungsorientierten Aufnahmeverfahrens hat sich bewährt.

Aufgrund der hohen Durchlässigkeit des bayerischen Schulsystems und auch der Möglichkeit eines späteren Übertritts ist eine Ausweitung der Orientierungsstufe nicht notwendig und auch nicht zielführend.“

Die nunmehr vorliegende Ablehnung reiht sich in eine Vielzahl von vergangenen Prüfungen durch den Freistaat Bayern ein. So wurde die Erweiterung der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe in der Vergangenheit bereits mehrfach beantragt, deren schulaufsichtliche Genehmigung seitens der staatlichen Stellen jedoch wiederholt versagt. Hierüber wurde der Stadtrat u. a. mit Sitzungsvorlagen vom 07.07.1999, vom 12.12.2001 und vom 11.05.2005 (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 05937) in Kenntnis gesetzt.

4. Fazit

Das Referat für Bildung und Sport ist seinem Auftrag der Klärung eines möglichen Ausbaus der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe anlässlich der beiden vorliegenden Anträge nachgekommen. Eine Erweiterung der Orientierungsstufe im Schulzentrum an der

Quiddestraße wäre grundsätzlich ab dem Schuljahr 2030/2031 möglich, wenngleich aktuell am eigenen Standort die Nachfrage nach entsprechenden Schulplätzen gedeckt werden kann. Das Ergebnis der schulaufsichtlichen Prüfung durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus lässt die Prüfung einer Filialgründung der Orientierungsstufe an einem weiteren Standort in München hinfällig werden. Nachdem die schulaufsichtliche Genehmigung eine zwingende Voraussetzung für die Gründung einer Filiale der Orientierungsstufe darstellt, besteht aufgrund der Ablehnung hierzu kein Handlungsspielraum.

Das Referat für Bildung und Sport bedauert die ablehnende Entscheidung des Freistaats Bayern und ist trotz des Prüfergebnisses stolz, dass die Städtische Schulartunabhängige Orientierungsstufe die kommunale Schullandschaft in München bereichert. Sie ist Leuchtturm für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit, da viele Münchner Kinder durch den Besuch dieser besonderen Schule sehr positive und bereichernde Entwicklungen ihrer Bildungsläufe und -biografien erfahren.

5. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimaschutzrelevanz gegeben.

6. Abstimmung

Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Bildungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass der beantragte Ausbau der Städtischen Schulartunabhängigen Orientierungsstufe insbesondere aufgrund der Versagung der schulaufsichtlichen Genehmigung durch den Freistaat Bayern nicht möglich ist.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02858 vom 28.06.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / B 05461 vom 16.05.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – A-L

das Referat für Bildung und Sport – A-3

das Referat für Bildung und Sport – GL

das Referat für Bildung und Sport – ZIM

das Direktorium – II-BA-Nord

den Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg

z. K.

Am